

Wahlbekanntmachung

für die Wahl zum Fachschaftsrat Musikwissenschaft im Wintersemester 2025/26

Vom 17.11.2025 bis zum 19.11.2025 wird der Fachschaftsrat Musikwissenschaft gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Fachschaft Musikwissenschaft gemäß § 44 der Satzung der Studierendenschaft sowie der Zuordnungsordnung (ZOO).

Alle Wahlberechtigten sind im Wahlverzeichnis aufgeführt, welches vom 03.11.2025 bis zum 10.11.2025 im Sekretariat des AStA (25.23.U1.44) zur Einsichtnahme ausliegt. Auskünfte über die Eintragung in das Verzeichnis können außerdem per Mail beim Wahlausschuss (fachschaftenreferat@asta.hhu.de) eingeholt werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wahlverzeichnisses können bei der Wahlleitung innerhalb der Auslagefrist schriftlich erklärt werden. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Wenn Studierende nicht im Wahlverzeichnis aufgeführt sind und keinen Einspruch erhoben haben, obliegt ihnen der Nachweis ihrer Wahlberechtigung. Hierfür ist eine tagesaktuelle Studienbescheinigung ausreichend.

Die **Wahlvollversammlung** findet am 07.11.2025 ab 12:30 Uhr im SP-Saal (25.23.U1.42) statt. Details zur Teilnahme sind der Einladung des Fachschaftsrats zu entnehmen.

Wahlvorschläge können jederzeit, spätestens bis zum Abschluss des TOPs „Nominierung, Vorstellung und Befragung der Kandidierenden zur Wahl des Fachschaftsrates“ auf der Wahlvollversammlung **beim Wahlausschuss** abgegeben werden. Dies ist per Formular unter folgendem Link <https://cloud.astahu.de/apps/forms/embed/9EYoJr2qEfzWdiAeZEWaX3QG> möglich. Gewählt werden voraussichtlich bis zu 7 Mitglieder (nach den Zahlen der letzten Studierendenstatistik).

Die **Urnенwahl** ist vom 17.11.2025 bis 19.11.2025, jeweils von 10 bis 16 Uhr möglich. Die Wahlurne befindet sich im Foyer der ULB. Bei der Urnenwahl muss die wählende Person zur Identifikation ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild vorlegen. Das Vorlegen eines Studierendenausweises ist nicht nötig. Wer nicht im Wahlverzeichnis

aufgeführt ist, kann die Wahlberechtigung durch Vorlegen einer tagesaktuellen Studienbescheinigung nachweisen.

Bis zum 10.11.2025 können beim Wahlausschuss in Textform **Briefwahlunterlagen** beantragt werden. Das ist bevorzugt per Formular unter

<https://cloud.astahu.de/apps/forms/embed/xJm2iyB97yD69KkpZCDBoMPR> unter Angabe der notwendigen Daten (siehe § 36 Abs. 1 der Wahlordnung) möglich. Wer durch Erkrankung oder Vergleichbares an der Urnenwahl gehindert ist, kann auch danach noch Briefwahl beantragen, Genaueres regelt § 36 Abs. 2 der Wahlordnung. Die Briefwahlstimme muss bis spätestens 19.11.2025, 16 Uhr bei der Wahlleitung eingegangen sein.

Die Stimmen werden am 19.11.2025 ab 16:15 Uhr öffentlich im SP-Saal (25.23.U1.42) ausgezählt.

Wahlsystem

Alle Wahlberechtigten können für jede:n Kandidat:in eine positive (Ja) oder eine negative Stimme (Nein) abgeben. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Enthaltung (Kreuz bei Enthaltung oder kein Kreuz). Es dürfen also maximal so viele Kreuze gesetzt werden, wie Kandidierende zur Wahl stehen, jedoch bei keine:r Kandidat:in mehr als ein Kreuz.

Wenn bei mindestens einer kandidierenden Person mehr als eine Stimme abgegeben wurde, ist der **Stimmzettel** ungültig. Wenn der Wille der wählenden Person nicht eindeutig erkennbar ist oder die **Stimme** handschriftliche Zusätze enthält, ist die Stimme ungültig.

Gewählt sind die Kandidierenden, bei denen die Differenz der Positiv- und Negativstimmen größer oder gleich eins (≥ 1) ist. Wenn die Zahl der gewählten Kandidierenden größer als die Zahl der zu vergebenden Sitze ist, wird eine Reihung unter diesen Kandidierenden gemäß der erreichten Differenz vorgenommen. Bei Differenzgleichheit werden die Kandidierenden mit absolut weniger Negativstimmen vorgezogen. Bei identischer Anzahl an Negativstimmen entscheidet das Los über den Rang. Die Sitze werden den Kandidierenden in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Differenz zugeteilt.

Düsseldorf, den 24.10.2025

Aki Moll, Wahlleitung